

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20121395

Stadtamt 66 21 (36 22)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
-----------------------------------------------	------------------------------------------	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.03.2012, TOP 22 5.3
Bezeichnung der Vorlage Kosten der Bochumer Lösung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2012	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.03.2012 wurden unter Top 22.5.3 folgende Fragen gestellt:

- *Ist die Zusammenstellung aus der Mitteilungsvorlage 20102018 vom 23.09.2010 über die Kostenbeteiligung der Stadt Bochum für die sog. Bochumer Lösung noch aktuell oder haben sich Veränderungen der Einzelposten (6-spuriger Ausbau der A 40, Ertüchtigung Außenring, Westkreuz und Querspange) ergeben?*
- *Wie hoch sind die Beträge insgesamt und im Einzelnen (bitte nach Leistungen wie Kanalbau etc. aufschlüsseln)?*
- *Wird der kalkulierte Kostenrahmen des städtischen Anteils von insgesamt 11,4 Mio. € voraussichtlich eingehalten?*
- *Wie sind diese Beträge im Haushalt verankert?*
- *In der letzten Zeit gab es vermehrt Tagesbrüche (Westkreuz, A 45). Wann und mit welchem Ergebnis wurde die mögliche Gefahr von Tagesbrüchen beim neuen BAB-Abschnitt (Querspange) geprüft? Kann es aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse (Haus Laer) zu Verzögerungen bei den Probebohrungen kommen? Wenn ja, was bedeutet das für die weitere Bauplanung?*

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20121395

Stadtamt 66 21 (36 22)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Die Verwaltung hat bislang vom Landesbetrieb Straßen NRW, als Maßnahmenträger der Bochumer Lösung, nur für das Westkreuz eine Kostenfortschreibung erhalten. Für die übrigen Maßnahmen der Bochumer Lösung stellt die Kostenzusammenstellung vom 16.09.2010 (Anlage 1 der Vorlage 20102018) den aktuellen Stand dar.

Die Baukosten des Westkreuzes sind aus folgenden Gründen gestiegen:

- Altlastenbeseitigung
- Größerer Umfang der Fahrbahnerneuerung
- verbesserten Lärmschutz durch Flüsterasphalt
- zusätzliche Verkehrsführungsprovisorien
- zusätzliche Stützbauwerke
- neue Richtlinien für Sicherheitseinrichtungen
- höherer Aufwand für die Leitungsverlegungen
- allgemeine Kostensteigerung

Die Gesamtkosten für den Bau des Westkreuzes belaufen sich nach der letzten Kostenfortschreibung Stand Januar 2012 auf 109,2 Mio. Euro. Der städtische Anteil ist daher von 6,45 Mio. Euro auf 9,90 Mio. Euro gestiegen. Darin sind 0,965 Mio. Euro für den Neubau städtischer Kanäle enthalten.

Die Kostensteigerung ist dem Zuwendungsgeber gemeldet worden. Die Straßenbaukosten werden mit 70 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt worden.

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat signalisiert, dass auch die Querspange (A 448 ehemals A 44) als Teil der Bochumer Lösung zeitnah umgesetzt wird. Ein detaillierter Zeitplan wurde bislang nicht vorgelegt. Der Verwaltung sind trotz schwieriger Grundstücksverhandlungen keine zeitlichen Verzögerungen bekannt.

Die Berücksichtigung der Bergschadenssituation erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Die Verwaltung achtet darauf, dass die städtischen Flächen, die durch die Maßnahmen der Bochumer Lösung betroffen sind, auf Bergschäden hin untersucht und gegebenenfalls dem Stand der Technik entsprechend gesichert werden. Der Landesbetrieb hat auch für die in seiner Verantwortung liegenden Straßenflächen Bergschadenssicherungsmaßnahmen vorgesehen.